

Rede zum Antrag der Fraktion der LINKEN 7/4303 „Obligatorischen Schwimmunterricht an sächsischen Schulen absichern – ausgefallene Schwimmstunden schnellstmöglich nachholen“, 05.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Einladung!

(Leider kann ich nicht persönlich vor ihnen sprechen, da ich mich mitsamt meiner Familie in sog. „häuslicher Absonderung“ befinde.)

Mein Name ist Lutz Hoffmann, ich bin Geschäftsführer und Inhaber der „Schwimmschule Hoffmann“ in Sachsenburg bei Frankenberg (www.schwimmbad-hoffmann.de). Zusammen mit meiner Frau Anja Hoffmann betreibe ich das einzige Hallenbad samt Sauna im 3-Städte-Eck Hainichen, Mittweida und Frankenberg, welches Montag bis Samstag von 8-22 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich ist und – baulich gesehen - für alle Schwimmprüfungen geeignet ist. Seit 1999 bieten wir Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene an, vergeben stündlich Mietzeiten an Physiotherapien, Vereine und private Gruppen, bilden Rettungsschwimmer aus. Durch die hohe Nachfrage können wir nur nach Absprache und Voranmeldung Schwimmzeiten vergeben. Sind also vom Konzept her mit einem großem öffentlichem Hallenbad samt seiner durchgehenden Laufkundschaft nicht vergleichbar!

Laut unserem gut funktionierendem Hygienekonzept dürfen max. nur 12 Gäste gleichzeitig ins Wasser. Übers Wasser kann man sich übrigens nicht anstecken, gegen Chlor haben die Viren keine Chance. Laut einer [Studie](#) des [Leibniz-Instituts für Troposphärenforschung](#) ist durch die relativ hohe Luftfeuchtigkeit in Hallenbädern das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus sehr viel niedriger als bei normaler trockener Luft. Wir desinfizieren stündlich und haben von Haus aus sehr hohe hygienische Standards. Doch das nur am Rande.

Seit Eröffnung unserer Schwimmschule im Jahre 1999 haben bei uns ungefähr **1500 Kinder** ihren Frühschwimmer erschwommen. Genau so viele Kinder wurden zu Schwimmern mit dem Abzeichen BRONZE ausgebildet. In über **90%** waren es Vorschulkinder, die bei uns ihr SEEPFERDCHEN überreicht bekommen haben!

Gleich eines vorweg: Schwimmkurse für Kinder können nur dann stattfinden, so lange es noch geöffnete Hallenbäder gibt, meine Damen und Herren! DAS ist der Grundstein, auf dem aufgebaut werden muss. Und das hat die Fraktion der LINKEN mit ihrem Antrag erkannt, dass in Eigenverantwortung der Kommunen immer weniger Sportstätten erhalten bzw. neu gebaut werden. Hier muss gehandelt werden und Mittel nicht nur für kommunale Bäder,

sondern auch Mittel für private Hallenbäder bereitgestellt werden, die nachweislich Schwimmkurse durchführen bzw. durchführen lassen und somit grundlegend zur Schwimmfähigkeit unserer Kinder beitragen!

Fast 11 Monate Zwangsschließung haben nicht nur **UNS** hart getroffen. Wöchentlich haben wir vor den Lockdowns 10 Schwimmkurse für Kinder durchgeführt – von der Wassergewöhnung über das Seepferdchen bis hin zum Schwimmer und Rettungsschwimmer! Mit dem 2. Lockdown haben uns dann 2 Mitarbeiter verlassen. Auf der Suche nach einem 2. Schwimmlehrer mussten wir feststellen, dass sich niemand finden lässt. Somit mussten wir unsere hauseigenen Kurszeiten ab Juli an Fremdeinmieter abgeben, die auch – gottseidank! - selbst Schwimmkurse für Kinder durchführen.

Durch die beiden langen Lockdowns haben es ca. **150 Kinder** verpasst, bei uns das Seepferdchen abzulegen. **Ebenso vielen** wurde auch das Schwimmerzeugnis in BRONZE verwehrt. Das können wir nie wieder aufholen. Unsere Warteliste fasste schon VOR dem 2. Lockdown mehr als 120 Anmeldungen! Aus einer regulären Wartezeit von 6 Monaten wurden erst 10 Monate, dann mit dem 2.Lockdown beinahe 18 Monate. Die Wartezeiten auf einen Kinderschwimmkurs in Mittelsachsen sprengen nun den Rahmen. Mitunter sind es 2-3 Jahre.

Schön, dass Herr Piwarz den Schulkindern in diesem Jahr noch die Chance geben wollte, bis zu den Sommerferien ein paar Schwimmstunden nachzuholen. Doch zum Einen mussten die Bäder nach dieser langen Schließungsphase alles neu organisieren, und zum anderen durften sie zwar ab dem 14.6. wieder regulär öffnen, doch in einigen mir bekannten Schwimmhallen konnte das nicht realisiert werden, da durch den langen Lockdown-Stillstand die Technik kaputtgegangen war und teuer repariert bzw. ersetzt werden musste. In dieser Zeit ist es uns sogar gelungen, ein eigentlich **dort** stattfindendes Schulschwimmen auf unsere Schwimmschule umzulegen. Kurzer Anfahrtsweg der Schule, weniger Kosten, effektiveres und längeres Schwimmenlernen für die Kinder. Nun ist alles wieder beim Alten: 40 min Fahrtweg nach Chemnitz, Freiberg oder Burgstädt, 30 min im Wasser und wieder 40 min Rückfahrt. Ein in meinen Augen logistischer, teurer und vermeidbarer Unsinn.

Doch bleiben wir bei Herrn Piwarz! Das Gutscheinangebot ist vom Prinzip her eine guter Ansatz, doch für 15 Stunden 120€? Das sind 8 € für 45 min Schwimmtraining. Dafür kann sich kein privater Anbieter mehr hinstellen. Im Schnitt liegen die Preise zwischen 15 und 25 € pro 45min. Somit sind die Eltern

darauf angewiesen, den ausgefallenen Schulschwimmunterricht finanziell beizusteuern, damit ihr Kind schwimmen lernen darf. Bei den enormen Wartezeiten auf Schwimmkurse ist es außerdem wenig sinnbringend, diesen Gutscheinen eine Frist bis Juli 2022 zu setzen.

Was ist mit den vielen Nichtschwimmern, die in den 2.Klassen auf der Strecke geblieben sind? Warum kein Schulschwimmen für die 3. Und 4. Klassen, wo diese Kinder aufgefangen werden können.? Ja, warum nicht das Schulschwimmen ab der 1. Klasse? Je älter ein Kind wird, umso schwieriger wird der Umgang mit dem Wasser! Ängste manifestieren sich und bleiben ein Leben lang haften! Mit der großen Gefahr des Ertrinkens! Das beste Alter, um mit der Wassergewöhnung zu beginnen, liegt nach Meinung von Experten bei 4 Jahren (<https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/schwimmkurs-wann-kinder-schwimmen-lernen-sollten-a-1150884.html>) Das eigentliche Schwimmenlernen sollte unmittelbar nach der Wassergewöhnung stattfinden, ideal ab 5 oder 6 Jahre. Also noch lange **VOR** dem obligatorischem Schulschwimmen in den 2. Klassen!

Auf dem Antrag der Fraktion der LINKEN wird gefragt, wie man ausgefallene Schwimmstunden nachholen könnte. Unter **DEM** pandemischen Bedingungen, worauf wir jetzt zusteuern, wird das Ganze extrem schwierig. Wenn nicht gar unmöglich!

Schon JETZT, mit der 3G-Regelung, haben Schwimmbäder Umsatzeinbrüche in Höhe von 20-30%. Teilweise sogar höher! Seitdem ungeimpfte Menschen für einen notwendigen Test bezahlen mussten, kamen uns immer weniger Gäste besuchen. Verständlicherweise. Wer möchte schon 6€ Eintritt zahlen, wenn er vorher zwingend noch einmal 15-25€ ausgeben muss, um überhaupt Zutritt zu bekommen. In unserem Schwimmbad haben schon ganze Aquafitkurse von Physiotherapien abgesagt, da die ungeimpften Teilnehmer aus finanziellen Gründen fernbleiben.

Und nun 2G... Wo, glauben sie, führt das hin? Mit einer solchen Regelung für Schwimmbäder – egal, ob für kommunale oder private! - werden viele dieser für die Bevölkerung wichtigen Freizeiteinrichtungen schließen müssen! Ganz zu schweigen davon, wenn auch die Mitarbeiter geimpft oder genesen sein müssen. Personalmangel herrscht schon JETZT in den Schwimmbädern!

Dieser 2G-Beschluss kommt für mich persönlich beinahe einem Berufsverbot gleich. Schon mit einem Gesamt-Umsatzeinbruch von 30% haben wir nur noch eine Gewinnspanne von 13%. Das sind gerade einmal 800 €/Monat, um den

Lebensunterhalt für meine Familie zu bestreiten. Wir rechnen jedoch bei einer 2G-Regelung mit bis zu 40% (!) Umsatzrückgang! Die enorm hohen Nebenkosten für Gas, Strom, Wasser und Chemie bleiben auch bei einem Besucherrückgang bestehen bzw. steigen weiter exorbitant an, hohe Nachzahlungen werden uns nach einem kalten Winter ins Wanken bringen. Bei einer Schließung fallen die hier besprochenen wichtigen Schwimmkurse einfach weg, Rettungsschwimmer bleiben im Trockenen sitzen, kein Rehasport, keine sportliche Betätigung für die Bevölkerung, um etwas für die Gesundheit zu tun.

Doch nicht nur die Umsatzeinbrüche sind es, die es schwierig machen, ein Schwimmbadbetrieb unter 2G-Bedingungen aufrechtzuerhalten! Wenn es Voraussetzung wird, dass auch das Personal bzw. die Schwimmlehrer geimpft oder genesen sein müssen (Beschlussfassung ist ja noch nicht bekannt!), dann kann ich ihnen versichern, dass entweder die Öffnungszeiten sich drastisch verkürzen, Schwimmunterricht größtenteils wegfällt oder auch wieder komplette Schließungen im Raum stehen. Ein mir bekanntes großes Hallenbad in Sachsen beschäftigt um die 12 Mitarbeiter, wobei nur 3 geimpft sind. Dürfen dann die anderen 9 Mitarbeiter nicht mehr beschäftigt werden, ist der Schwimmbadbetrieb nicht mehr zu gewährleisten und in Folge dessen heißt es dann wieder „Überwinterung ohne Gäste“.

Und dann brauchen sie sich, liebe Landesregierung, überhaupt keinen Kopf mehr um den Schwimmunterricht zu machen. Das hat sich dann schon von allein geklärt! Sie nehmen sich nun auch noch das Recht, nicht nur die ungeimpften (und meist gesunden!) Menschen zu diskriminieren, nein: Sie **diskriminieren nun auch noch die Kinder von ungeimpften Eltern!** Diese Eltern dürfen wegen der bevorstehenden 2G-Regelung ein Schwimmbad, die gesamte Einrichtung, nicht mehr betreten. Und haben doch die **Aufsichtspflicht über ihre Kinder**, müssen beim Umziehen helfen, seelischen Beistand bei den Schwimmkursen geben. Viele Eltern bringen ihren Kindern selbst das 1x1 der Wassergewöhnung bei, indem sie – so oft es möglich ist – ein Schwimmbad besuchen. Doch nun **dürfen Kinder mit ihren ungeimpften Eltern einfach nicht mehr rein. Das wichtige Vorschulschwimmen, die Wassergewöhnung, das Schwimmenlernen – nichts davon wird diesen Kindern noch VOR Schuleintritt möglich gemacht.** Ich gehe dabei schätzungsweise von 30% der Kinder aus, die hier auf der Strecke bleiben. Vielleicht sogar noch mehr. Um dann später in den 2. Klassen festzustellen: Oh, diese Kinder waren anscheinend noch nie im Wasser! Da fängt man als Schwimmlehrer/in ganz bei NULL an. Diese noch nicht einmal an das Wasser gewöhnten Kinder werden die Ziele für ein erfolgreiches Schulschwimmen nicht erreichen, meine Damen und Herren!

Wollen sie nicht als Landesregierung dafür Sorge tragen, verlorengegangenen Schwimmunterricht nachholen zu lassen? Bzw. es **ALLEN** Kindern ermöglichen, Schwimmen zu erlernen? Dann dürfen sie sich nicht allein auf das

Schulschwimmen verlassen, welches erst im 2. Schuljahr beginnt. Ein Kind muss spätestens mit 5, besser mit 4 Jahren!, eine Wassergewöhnung erlebt haben, bevor es die ersten Schwimmzüge erlernt! Angstfrei tauchen, Spaß im, am und mit dem Wasser erleben - und **dies leisten im Vorfeld des Schulbeginns nur private Schwimmlehrer, Vereine, private Schwimmschulen und ganz besonders die ELTERN!** Ohne diese VORARBEIT würden viele Kinder aus Angst beim Schulschwimmunterricht garnicht erst ins Wasser gehen!

Mein Appell an sie: Unterstützen sie den Erhalt aller Frei- und Hallenbäder! Und denken sie bitte nicht nur an die großen, kommunalen Bäder! Gerade die kleinen, privaten Schwimmbäder haben enorm zu kämpfen, auch schon ohne diese ganzen G-Regeln! Die Energiepreise drücken den Gewinn. Wir sind gezwungen, unsere Eintrittspreise ab Januar wieder zu erhöhen! **Schwimmgehen wird Luxus. Und Schwimmenlernen ist so teuer wie noch nie.**

Ein paar Vorschläge, wie man das Schwimmenlernen fördern kann:

1. Aufhebung der 2G-Regel für Schwimmbäder, damit Eltern ihren Kindern den Weg in die Schwimmhalle bzw. zu Schwimmkursen ermöglichen können und Vereine und Badegäste Schwimmsport betreiben dürfen!
2. Um Sicherheit für die Besucher zu gewährleisten, kostenlose Test´s für geimpfte UND ungeimpfte Menschen weiterhin anbieten!
3. Schulschwimmen schon ab der 1. Klasse, Vertiefung für Seepferdchenkinder und Weiterführung für Nichtschwimmer in den 2. und 3. Klassen
4. Stattliche Förderungen für Sanierung und Erhalt nicht nur für kommunale, sondern auch für private Schwimmbäder mit Fokus auf Schwimmausbildungen und Breitensport.
5. „Vorschul-Gutscheine“ für Kinder ab 5 Jahre, damit finanziell schlecht gestellte Eltern die Chance haben, dass ihre Kinder noch VOR der Schule Erfahrungen im Wasser sammeln können!
6. Das Schulschwimmen den in der Nähe der Schulen befindlichen Schwimmhallen anbieten – sofern diese baulich gesehen den Prüfungsbestimmungen standhalten (z.B. muss das Wasser den Prüfling überragen!). Damit keine weiten Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen, Kosten gespart werden und dadurch auch längere Wasserzeiten möglich sind!
7. Planung und Förderung durch Hilfe der Kommunen von kostenfreien Intensivkursen für Nichtschwimmer der letzten 2 Jahrgänge!

Zu guter Letzt noch ein Plädoyer an sie alle:

Schon jetzt haben wir einen Notstand in Bezug auf Schwimmbäder, gerade im ländlichen Raum.

Je mehr Schwimmbäder schließen, umso weniger Kinder erlernen das Schwimmen und umso mehr Opfer von Ertrinkungsfällen wird es geben.

Beugen sie JETZT vor!

Denn die Statistik der DLRG (<https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>), dass 60% der Schüler, die die Grundschulen verlassen, Nichtschwimmer sind, ist ein Armutszeugnis für unser Deutschland.

Vielen Dank!

Lutz Hoffmann

Dittersbacher Weg 26

09669 Frankenberg / OT Sachsenburg

Tel. 037206/74102

Schwimmbad-hoffmann@gmx.de

www.schwimmbad-hoffmann.de